



Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für **5. Mai 2024** ausgeschriebenen **Wahl des Jagdausschusses** für das Genossenschaftsjagdgebiet Hinterbrühl, umfassend die Gemeinde Hinterbrühl nur **ein einziger Wahlvorschlag** eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als **gewählt**:

Jagdausschussmitglieder:	Ersatzmitglieder:
Dipl. Ing. Dr. Aubauer Hellfried	Simeaner Jürgen
Wagust Friedrich	Wollinger Hans
Mag. Kracmer Philipp	Gneis Angelina
Durec Peter	Bruckberger Martin
Marktgemeinde Hinterbrühl, vertreten durch Pikisch Peter	Wabscheg Gerhard
Mag. Zizka-Wölfel Margot	Mag. Auer Stefan
Pittamitz Peter	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, Beschwerde binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag der Verlautbarung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl

Mag. Erich Moser



angeschlagen am: ~~22.4.2024~~
abgenommen am: 7.5.2024